



Sender

HERAUSGEBER: SED BETRIEBSPARTEIORGANISATION

Nr. 13/53

Sonnabend, den 18.7.3

Sie lassen die Maske fallen.

Im Rahmen des Interzonenhandels wollten westdeutsche Kaufleute für die Bevölkerung der DDR Südrüchte im Werte von 1,25 Millionen DM liefern. Die Bonner Regierung weigert sich jetzt, Warenbegleitscheine auszustellen. Anscheinend ist sie der Meinung, Apfelsinen, Zitronen usw. sind für unseren Magen zu gefährlich. Wie "besorgt" diese Herren doch sind. Mit einem Heidenkorn wird von der sogenannten "Hilfe für die hängende Ostzone", berichtet. 15 Millionen Dollar hat der "gut Onkel aus Übersee" bereitgestellt für die "Hungersnot" 10 Millionen Dollar aber für die Brandstifter und Plünderer des 17. Juni. Jetzt wo die Bonner Regierung beweisen könnte, daß es ihr wirklich um die Verbesserung der Lebenslage unserer Bevölkerung geht, jetzt zeigt sie ihr wahres Gesicht. Es geht bei den 15 Millionen Dollar nicht um eine Verbesserung der Versorgung unserer Bevölkerung, sondern um die Bildung neuer Agentengruppen. Warum behindert man denn sonst den Interzonenhandel mit Südrüchten?

Unser BKV wird ausgegeben.

Ab sofort wird der Betriebskollektivvertrag 1953 in der Kostenstelle OVB-023 im V. Stock, Zimmer 523 am Lichthof, an alle Kostenstellen ausgegeben. Wir bitten alle Abteilungen umgehend den BKV abzuholen und an die Kollegen auszugeben.

Für die kommende Woche.

Auch in der kommenden Woche, bildet die Fertigung der U-Brenner einen Schwerpunkt. Wichtig ist ferner für die Kathode die Senkung des Ausfalls bei Kathodenröhrchen, da diese im Moment einen Engpaß darstellen. Wichtig für den Rundfunkröhrenaufbau ist in der kommenden Woche die beschleunigte Montage der Typen 1 Z 1 und 5 Z 4. Hier gilt es ebenfalls, den Ausfall zu senken. Besonders sparsam muss in der Stanzerie mit Glimmer umgegangen werden. Auch hier gilt es, jeden Ausschuss so weit wie irgend möglich zu vermeiden. Überhaupt muss gesagt werden, daß die Senkung des Ausschusses stärker als bisher in den Mittelpunkt des Werkes gestellt werden muß.

Wer kommt in den Genuss der Altersversorgung, so fragte der Kollege Klein auf einer Versammlung seiner Abteilung.

In den Genuss der zusätzlichen Altersversorgung kommen alle technischen Mitarbeiter, die ein Diplom in ihrem Beruf besitzen, sowie alle Einzelvertragsinhaber. Ferner kann die zusätzliche Altersversorgung an Kollegen gezahlt werden, die ab Lohngruppe 1/3 und darüber entlohnt werden, sowie an Meister. Entscheidend für die Gewährung einer zusätzlichen Altersversorgung für diese Gruppen sind ihre Tätigkeit und Leistungen, die von überdurchschnittlicher Bedeutung für die Produktion sein müssen. Die Entscheidung darüber, wer in diesem Kreis einbezogen wird, liegt in den Händen der Werkleitung.

Über den Treueurlaub.

Kollegin Falke vom Terminbüro stellte die Frage, "warum gibt es bei uns keinen Treueurlaub?"

Bei TRO bekommen die Kollegen nach 3 Jahren einen Tag, nach 5 Jahren zwei Tage und nach 10 Jahren 3 Tage Treueurlaub. -

In der ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Erholungsurlaub (Zusatzurlaub in bestimmten Produktionszweigen) vom 13.

Nov. 1951 heisst es:

"Aufgrund des § 5 Abs. 4 der Verordnung vom 12. Nov. 51 über Erholungsurlaub (VOBL I S 505) wird folgendes bestimmt:

(1) In allen Betrieben der Produktionszweige Metallurgie,

Grundstoff - Chemie,

Energie,

Eisenbahn,

Zementindustrie und

Feuerfeste - Industrie

kann Betriebsangehörigen mit mehrjähriger ununterbrochener Tätigkeit im gleichen Betrieb ein zusätzlicher Urlaub gewährt werden.

(2) In bestimmten Betrieben im Bereich des Ministeriums für Maschinenbau der DDR kann Betriebsangehörigen mit mehrjähriger ununterbrochener Tätigkeit im gleichen Betrieb gleichfalls zusätzlicher Urlaub gewährt werden. An die Betriebsleitungen dieser, von den Ministerien für Maschinenbau und für Arbeit der DDR bestimmten Betriebe, ergeben unmittelbar von dem Minister für Maschinenbau der DDR entsprechende Anweisungen."

Unser Betrieb fällt nicht unter die Kategorie der oben genannten Betriebe und wir sind deshalb nicht in der Lage, Treueurlaub zu gewähren.

Kollege Mitschke kam zu seinem Recht.

Kollege Mitschke aus der Kst. 562 beklagte sich darüber, dass seine Lohngruppenveränderung von 6 auf 7 aufgrund seiner Qualifizierung immer noch nicht erfolgt wäre, obwohl ihm vom Kostenstellenleiter wiederholt eine Umgruppierung versprochen war.

Nach gründlicher Überprüfung wurde festgestellt, daß die Forderung des Kollegen Mitschke zu Recht besteht. Er wurde jetzt in die Lohngruppe 7 eingestuft.